

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Abonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“. — Sonntags: Die illustrierte Beilage „Zeithilf“ und „Literarisches Umschau“. — Mittwoch: „Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ansauf der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: am-Zeile: 35 Pfennig. Familien-Anzeigen am-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Verlag Ulstein. Chefredakteur: Georg Bernhard Vornau. Red. im Ausm. & Handelst. l. V. Dr. Sven v. Müller, Bill. Verw. Manuskripten nur schriftlich, wenn Parts billigt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Parasprech-Zentrale Ulstein: Amt Dönhof (A 7) 2600-2605, für den Paraverkehr Amt Dönhof 2606-2608. Telegrafnummer: Ulsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 960.

Freitag Steuerabstimmung

Bedinge Bindung zwischen Finanz- und Agrarprogramm

Die Beratung der Defizitvorlagen im Reichstage ist bereits im Gange. Gemeint die einzelnen Steuererläge im Steueransatz abgelehnt worden sind, sorgen Initiativanträge der hinter der Regierung stehenden Parteien für die Wiederherstellung der ursprünglichen Entwürfe. Nur bei der Biersteuer ist eine Ausweitung gemeldet. Der Initiativantrag der Parteien stellt fast eine Erhöhung um 75 v. H. eine solche um 20 v. H. vor. Die Regierung hat sich bemüht, auf die Vossische Partei für dieses Kompromiß zu gewinnen. Aber vergeblich. Diese wollte erst nur 30 v. H., dann allerdings 40 v. H. aussetzen, was wiederum von der Regierung abgelehnt wurde.

Einen Schwachs eigener Art haben sich die Deutschnationalen gefleht. Sie haben den Oeffentlichkeit mit der Behauptung des Benzin- und Benzolsteuers beunruhigt, um ihm den Entwurf eines dem Regierungsprogramm sehr ähnlichen Agrarprogramms anzuhängen. Sie wollen durch diese Zulage eine Verpöpelung der Defizitvorlagen mit dem Agrarprogramm herbeiführen, während die Regierung die Vorlage ausgab: erst Annahme der Defizitvorlagen, dann die Agrarsteuern.

Diese Taktik der Deutschnationalen ist jedoch durch die hinter der Regierung stehenden Parteien noch im Laufe des gestrigen Abends in der Form abgelehnt worden, als eine Verhängung.

darüber erzielt wurde, das von den Sachverständigen der Regierungsparteien entworfene Agrarprogramm insofern mit dem Defizitprogramm zu verbinden, daß es in den Oeffentlichkeit über die Zulagenänderungen, und zwar bei den Bestimmungen über das Benzin- und Benzolöl, eingehend wird. Dieses Agrarprogramm ist aber in einer großen Reihe von Punkten vollständiger als das Programm, das von den Deutschnationalen als Zwischenantrag bei der Benzinölbestimmung eingebracht worden ist. Die sämtlichen hinter der Regierung stehenden Parteien haben den Entwurf dieses Agrarprogramms unterzeichnet, jedoch erklären sie, daß ihre Unterschriften nur für den Fall gelten sollen, daß die sämtlichen Defizitvorlagen angenommen werden.

Der weitere Verlauf in der parlamentarischen Behandlung wird etwas der sein, daß am Freitag und Sonnabend die Defizitvorlagen in zweiter und dritter Lesung erledigt werden bis auf die Bestimmungen über das Benzin- und Benzolöl, die wegen des Zwischenantrags über das Agrarprogramm an einen Ausschuss übergeben werden sollen. Voraussichtlich wird dann darüber erst im Anfang der nächsten Woche entschieden werden können. Freitag wird damit die Regierungspartei doch zur Durchführung kommen.

Für den Donnerstagsabend war noch eine Kabinetsitzung in Aussicht genommen; sie hat aber nicht mehr stattgefunden.

Berlins Hunger-Etat

Der Haushaltsplan der Stadt Berlin für das Jahr 1930, den der stellvertretende Rämmerer Stadtkommission Vange der Stadtvorordneten-Berammlung vorgelegt hat, bringt für die Berliner Bevölkerung keine großen Ueberschreitungen mehr. Selbst der Etat Berlins im vorigen Jahr schon am 17. Januar den Stadtvorordneten überreicht worden konnte, zeigte die schwierige Finanzlage der Stadt den Maßstab diesmal, die Fertigstellung des Haushaltsplans vorgelegt worden ist, den durch starke Erhöhungen der Steuern und durch den neuen Etat nach dem Worte des Bürgermeisters Scholl tatsächlich ein „Hungerhaushalt“ vorgelegt worden ist, den durch starke Erhöhungen der Steuern in Berlin erfüllt werden sollen, hat die „Vossische Zeitung“ schon am Dienstag mitgeteilt.

Rechtlich steht unter dem Gesetz einer rapiden Entwertung. Wenn sich alljährlich ungefähr 90 000 Menschen hier niederlassen, dann heißt dies nicht nur, als daß die Großstadt nach der Reichshauptstadt überlebe. Das bringt enorme Aufwendungen auf allen Gebieten, die sich nicht einfach freieren lassen. Man war im vorigen Jahr bereits zu optimistisch, als man bei der Aufstellung des Etats an eine Veränderung der Berliner Anteile an der Einkommen-, Körperschafts- und Kraftfahrzeugsteuer glaubte und diese Summen bereits in den Etat eintrug. Man hat auch die Zeitungen der ausgeübten Berliner Reichsgesellschaft für Berlin überreicht, indem man nicht nur auf eine bessere Abgabe der 29. St. um ungefähr 20 Millionen, sondern auch auf eine Dividende rechnete.

Der harte Winter des Jahres 1929 und die entfehlende Arbeitslosigkeit kamen dazu, um alle Berechnungen über den neuen zu werfen. Berlin zählte am 31. Dezember 1929 an laufenden in offener Straße gezählten Personen 208 703, d. h. 21,80 auf 1000 Einwohner. Es heißt damit unter den deutschen Großstädten nach Breslau und Königsberg an erster Stelle. So ist es erklärlich, daß die Reichshaushaltsausgaben die Staatskasse fast vollständig übertrafen haben.

Der neue Etat verweist das Prinzip, keine neuen großen Aufgaben in Angriff zu nehmen. Berlin soll ein Ansehen erhalten. Eine der wichtigsten Mitteilungen des amtlichen Berichtes ist der Inhalt der Satz: „Wichtig für die zu bestimmende Budget enthält der Plan nicht, noch über Steuern für Fortsetzung oder Beendigung begonnener Bauten.“ Das gleiche Grund verläßt man sich nach den größten Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr auf die Willkür der Regierung. Der Etat der außerordentlichen Verwaltung wird deshalb gegen das Vorjahr den stärksten Rückgang auf, nämlich von 162 auf 44,7 Millionen Mark. Hier hat man nur den Betrag von 100 Millionen. Es heißt damit, daß der Reichshaushalt einleitet, für den das Bankensystem fortwährend Spargeländern mit Sanftigkeit bis zum 1. Oktober 1933 ausgegeben hatte, die bereits voll geschieden worden sind.

Der vollständige Haushaltsplan liegt vorläufig noch nicht vor. Das Exposé, das den Stadtvorordneten vorgegangen ist, entwirft nur die Grundzüge des neuen Etats. Man wird diesen Plan also erst abwarten müssen, ehe man zu den Einzelheiten Stellung nehmen kann. Der Haushaltsplan für 1930 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 150 416 000 Mark gegen 1 137 964 010 Mark im Jahre 1929 und 1 170 406 690 Mark im Jahre 1928. Der Etat bewegt sich also diesmal zwischen den Zahlen von 1929 und 1918. Er übersteigt, wie bisher, die Willkürgrenze, so daß Berlin nach wie vor mit seinem Etat hinter dem Reich und Preußen rangiert. Auf die ordentliche Verwaltung entfallen 1 058 600 000 Mark gegen 975 880 380 im Jahre 1929, auf die außerordentliche Verwaltung, wie oben erwähnt, 44 704 600 Mark gegen 162 077 630 Mark im vorigen Jahre und 272 610 000 Mark im Jahre 1928. Der außerordentliche Etat ist also ganz rapide getrennt worden.

Obne die sich selbst erhaltenen zentralen Betriebe weiß der ordentliche Bruttoplan Ausgaben in Höhe von 1051,2 Millionen Mark auf. In den Zahlen des Jahres 1930 ist der Gehaltstag des Jahres 1929 mit 36 Millionen Mark enthalten. Ursprünglich hatte man ihn auf 41 Millionen Mark berechnert. Man hofft ihn aber durch die Mehrzahlnahme aus dem Gehaltstag zu streichen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres werden zu können. Hoffentlich wird nicht viele Mehreinnahmen nicht. Auch der Gehaltstag des Jahres 1928 mit 8,8 Millionen Mark ist hier aufgeführt.

Etat-Rede im Berliner Stadtparlament

Erhöhung der Verkehrssteuern? / Das Anschaffungsamt fällt

Am Mittelpunkt der gestrigen Stadtvorordneten-Berammlung stand die Etat-Rede des Stadtkommissioners Vange, der seit längerer Zeit den bekanntesten Stadtkommissioner vertritt. Vange gab nicht nur ein umfassendes Bild der Berliner Finanzlage und eine Reihe von Zahlen aus dem neuen Berliner Etat, sondern legte sich mit großer Oeffenheit und mit einer Schärfe, die im Stadtsaal einwurzeln erzeugte, mit zahlreichen aktuellen Fragen auseinander.

Der Stadtkommissioner schloß mit u. a. eine Rede des Reichstages an die Stadtvorordneten-Berammlung gegen die Haushaltsbeschränkungen an. Der Berliner Haushalt ist im Jahre 1927 um 75 Millionen, 1928 um 45 Millionen übergriffen worden. Wenn die Bezirke in Zukunft nicht haushalten, so würden sie ihre Einrichtungen vor Schluß des Jahres zumachen müssen. Der neue Haushalt, so erklärte Vange, ist ein Etat der absoluten Haushaltsnotwendigkeit. Es ist mit allen Rückschlüssen ausgerichtet worden, was diesen Prinzip nicht widerspricht. Des soll entspricht dem Ziel.

Bei einem Ueberschlag über die Lage der städtischen Betriebe teilte der Stadtkommissioner mit, daß der Berliner Einkommensteuertarif durch die Schmelzschmelzen entfallenden Löhnen voraussichtlich nicht aufrechterhalten sei. So sei sehr fraglich, ob man den Umkehrschmelzsteuern beibehalten könne und ob nicht Steuererhöhen-Garantie eingeleitet werden müssen. Unter allgemeinen Befehl machte Vange Mitteilung davon, daß das Berliner Anschaffungsamt schon in den nächsten Tagen aufgelöst und durch eine städtische Reichshauptstadt ersetzt werde, die alle beständigen Waren nur noch im Wege der Ausschreibung vermitteln werde. Um eine Verlegung des Grundstücksamtes zu erreichen, sei eine Reform der Verwaltungsverhältnisse notwendig. Der Grundbesitzstand ist aus dem Haushalt herausgenommen worden. Der Maßstab hat sich geändert, in Bezug der Stadtvorordnetenberammlung eine Bilanz der Grundbesitzverwaltung vorzulegen, damit man sich ein Bild über die Einnahmen und Ausgaben dieser Verwaltung machen kann. Für den Rechnungswesen habe man seinen Plan in den Etat eintragen können. Die Stadt werde aber über einen 15-Millionen-Kredit für Wohnungsbau mit der Reichsübertragungsanstalt für Angestellte.

Die Rede des Stadtkommissioners wurde von den Mittelparteien und den Sozialdemokraten mit hartem Beifall aufgenommen. Nachdem der kommunalistische Stadtkommissioner Pief für wünschenswert einen Beifall gesprochen hatte, wurde der Etat dem Haushaltsausschuß überreicht.

Zu Beginn der Stadtvorordneten-Eröffnung wurden mehrere Anfragen und Antworten beraten. Dabei teilte Stadtrat Metzger mit, daß durch das Vorhandensein der B. S. G. Zonenregierung, ein Beschluß an den Reichshaupt-Oberrheinischen Rang gegeben

worden sei, der eine öffentliche Ausschüttung über die B. S. G. ausdehnt. Die Angelegenheit befähigt jetzt die Staatsanwaltschaft.

Thüringen bei Wirth

Die Aufschwungspitze bleibt

Amlich wird über die getrigge Unterredung zwischen Reichsinnenminister Wirth und dem thüringischen Minister Baum mitgeteilt:

„Gegenstand der Aussprache bildeten außer den weiter zurückliegenden Schwierigkeiten insbesondere die Zweifel, die hinsichtlich der Frage bestehen, ob der § 2 Abs. 1 des Thüringischen Ermächtigungsgesetzes mit Artikel 129 der Reichsverfassung vereinbar ist. Die Thüringische Staatsregierung wird Anfang der kommenden Woche über die Art und Weise, wie diese Zweifel auszuräumen sein werden (wie es Art. 12 Abs. 2 der Reichsverfassung vorseht), die Beschluß fassen und gleichzeitig auf der Frage einer Verlegung des Reichsgebietes mit dem Ministerkollegen Dr. Frick anwesend noch bestehenden Differenzen abschließend Stellung nehmen.“

Minister Dr. Wirth hat, wie aus dem amtlichen Communiqué hervorgeht, in der Unterredung mit dem thüringischen Minister hauptsächlich die beamteten rechtlichen Fragen angeht, die dem thüringischen „Ermächtigungsgesetz“ betroffen werden. Der Vertreter der Reichsregierung hat dem Ministerkollegen Dr. Frick ausdrücklich nicht in Zweifel darüber gelassen, daß dieses ad hoc gefasste Gesetz mit den Bestimmungen der Reichsverfassung über die Innerstaatlichkeit der „hoherworbene Rechte“ nicht vereinbar ist. Gleichzeitig hat Minister Wirth auf den Staatsrechtlicher des Reiches als verfassungsmäßige Nutzung zur Stärkung jenseits Meinungsverschiedenheiten hingewiesen.

Die „Affäre Frick“ selbst ist vorläufig noch zurückgestellt worden. Das heißt, bis zu einer Klärung in der Frage Reichsgebietes Reichsgebietes bleiben die Maßnahmen Gesetzgebungsausschüssen und also die Reichshauptstadt an Thüringen gelassen.

Der Oberregierungsrat Jacobi, der eigentliche Schöpfer der Thüringischen Verfassung, ist auf Veranlassung von Dr. Frick aus dem Reichsamt Innendienst zurückgetreten und in den Bundesrat versetzt worden. Seine thüringischen Veranlassungen sind auch außerhalb Thüringens in Fortsetzungen erkennbar worden. In den Augen des Herrn Frick hatte der verdiente Schulmann allerdings einen Fehler: er ist Sozialdemokrat.